

DSV Akademie – Bootsmotoren- und Elektrokunde Haftungsausschluss

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

wegen der Praxisbezogenheit des o. g. Kurses ist nachfolgende Haftungsausschlusserklärung erforderlich und von jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer zu unterschreiben.

Bitte senden Sie dieses Dokument vor der Veranstaltung unterschrieben an die DSV-Akademie zurück
- per E-Mail an: akademie@dsv.org oder per Fax an: 040-632009-28 oder
- per Post an: Deutscher Segler-Verband e.V. - Akademie - Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige Abgabe des Haftungsausschlusses ist nicht möglich.

1. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Seminar, insbesondere bei den praktischen Übungen, durch die Eigenart der Veranstaltung besondere Gefahren mit sich bringt. Ich versichere, dass ich vollständig gesund bin und daher an der Veranstaltung einschließlich der praktischen Übungen ohne die Gefahr von Schädigungen teilnehmen kann.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer, sofern der Grund für die Änderungen nicht vom Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.
3. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden, Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
4. Bei auftretenden Störungen der Sicherheit durch die Seminarteilnehmenden, ist die Ausbildungsleitung berechtigt, die beteiligten Personen kostenpflichtig (d. h. die Seminargebühr verfällt) vom Ausbildungsgang abzulösen sowie Hausverbot zu erteilen. Die Verfolgung weiterer rechtlicher Schritte bleibt der Leitung vorbehalten.

Bitte prüfen Sie Ihren privaten Unfallversicherungsvertrag hinsichtlich Intensität und Umfang des Versicherungsschutzes.

Name: _____

KA/CKA-Mitglieds-Nr.: _____

Straße: _____

PLZ - Wohnort: _____

Datum

Unterschrift